



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 652

Nummer: M 652
Eröffnet: 03.12.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.05.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 503

Motion Hofer Andreas und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer

Es ist bekannt, dass ein wesentlicher Anteil an den Treibhausgasemissionen durch den Flugverkehr verursacht wird. Eine Gebühr oder Lenkungsabgabe für den Flugverkehr in Form einer Kerosinsteuer oder Flugticketabgabe wird denn auch bereits seit längeren immer wieder von verschiedenen Seiten gefordert. Auch auf Bundesebene ist die Forderung nach mehr Klimaschutz im Flugverkehr schon lange präsent. Im Bundesparlament wurden in den letzten Jahren verschiedene entsprechende Vorstösse eingereicht, so z.B. Postulat 10.4006 «Flugverkehrsbesteuerung für Auslandsflüge analog zu Deutschland», Motion 13.3901 «Stopp der steuerlichen Bevorzugung des Flugverkehrs», Postulat 17.3080 «Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen» (zurückgezogen am 5. März 2019), Postulat 17.3129 «Einführung einer Abgabe auf Flugtickets» (ebenfalls zurückgezogen am 5. März 2019) und Postulat 17.3998 «Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr». Eine CO₂-Abgabe auf Tickets für Flüge ab Schweizer Flughäfen wurde letzten Dezember auch im Nationalrat im Rahmen des CO₂-Gesetzes diskutiert. Der Bundesrat sah das in seiner Vorlage nicht vor und auch der Nationalrat sprach sich dagegen aus. Die Diskussion dürfte im Ständerat noch einmal aufgegriffen werden.

Die – sowohl in der Schweiz als auch in anderen Ländern – bereits seit mehreren Jahren andauernde Diskussion zeigt, dass das durchaus berechtigte Anliegen nach mehr Klimaschutz im Flugverkehr nicht einfach umzusetzen ist.

Auf Treibstoffen für Schweizer Inlandflüge wird – analog zu den für den Strassenverkehr abgegebenen Treibstoffen – seit Jahren die Mineralölsteuer erhoben. Dass international auf Kerosin – im Gegensatz zu Benzin und Diesel – keine Steuer erhoben wird, ist auf das Chicagoer Abkommen aus dem Jahr 1944 zurückzuführen. Damals wurde die Steuerfreiheit für den Luftverkehr international vereinbart, um nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs die Luftfahrt, den Wiederaufbau und die Weltwirtschaft zu fördern. Auf diesem Abkommen basieren nach wie vor die meisten internationalen Verträge im Luftverkehr. Soll an der Steuerbefreiung für Flugtreibstoffe in der Schweiz etwas geändert werden, müssten auch diese Verträge neu ausgehandelt werden. Die Schweiz kann somit nicht im Alleingang eine Besteuerung von Flugzeugtreibstoffen für internationale Flüge einführen.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die mit der beantragten Kantonsinitiative verbundene Forderung, der Bund habe – sowohl für nationale wie auch für internationale Flüge – eine Kerosinsteuer für den Flugverkehr zu erheben, nicht als zielführend. Auch wollen wir unsere

knappen personellen Ressourcen nicht für die Ausarbeitung einer Kantonsinitiative und deren aufwändigen Begleitung im eidgenössischen Parlament verwenden, in der wir weder einen Effekt noch einen Mehrwert für die international bereits laufende Diskussion erkennen können. Wir beantragen Ihrem Rat deshalb, die Motion abzulehnen.